

AMTSBLATT

*Amtliches Mitteilungsblatt
für Bürgerinnen und Bürger
der Stadt Alsdorf*

*Jahrgang
Alsdorf,
Nummer:*



Sehr geehrte Damen und Herren,

das Amtsblatt – Amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Alsdorf ist das gesetzlich vorgeschriebene Bekanntmachungsorgan der Stadt.

Das Amtsblatt wird im Internet kostenfrei veröffentlicht auf der Homepage der Stadt Alsdorf unter www.alsdorf.de.

Mit freundlichen Grüßen

Alfred Sonders
Bürgermeister



Verleger und Herausgeber:

Stadt Alsdorf
A 13 - Amt für Kultur und
Öffentlichkeitsarbeit

Postanschrift:
Hubertusstraße 17
52477 Alsdorf

Telefon: 0 24 04 / 50 - 294
FAX: 0 24 04 / 50 - 303
Homepage: www.alsdorf.de
E-Mail:
Beate.Braun@alsdorf.de

Verantwortlich:
Der Bürgermeister

Veröffentlichung:

- Aushang im Rathausfoyer
- Mitnahme im Rathausfoyer
- im Internet abrufbar unter www.alsdorf.de (im Bereich "Aktuelles")

ÖFFNUNGSZEITEN

Allgemeine Besuchszeiten:

Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Besuchszeiten Meldeamt:

Mo./Di./Do. 7.30 - 16.00 Uhr
Mi. 7.30 - 18.00 Uhr
Fr. 7.30 - 12.00 Uhr

Besuchszeiten Sozialamt:

Mo./Di./Do./Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
ansonsten ausschließlich nach
telefonischer Vereinbarung

Besuchszeiten Asylstelle:

Di./Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
ansonsten ausschließlich nach
telefonischer Vereinbarung





Öffentliche Bekanntmachung

der **38. Sitzung des Rates der Stadt Alsdorf am Donnerstag, 05.12.2019, 18:00 Uhr**, Raum Nr. 102, 1. Etage (großer Sitzungssaal)

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Fragestunde für Einwohner/innen
3. Bericht der Verwaltung
4. Ehrung von Stadtverordneten für 15-, 20-, 25-, 30- und 35-jährige Ratszugehörigkeit
5. Umbesetzung in Ausschüssen und Gremien
6. Flächennutzungsplan 2004 - 2. Änderung - Am Hüttchensweg
 - a) Beschlussfassung über die vorgebrachten Anregungen aus der öffentlichen Auslegung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes 2004 - Am Hüttchensweg
 - b) Beschlussfassung zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes 2004 - Am Hüttchensweg -
7. Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil:

1. Bericht der Verwaltung
2. Berichte aus den Gremien
3. Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet;
hier: Beschaffung von Spielmaterial; Auftragsvergabe
4. Anfragen und Mitteilungen

Alsdorf, 20.11.2019

gez. Sonders
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 293 – Am Hüttchensweg

Bekanntmachung der Offenlage

Der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Alsdorf hat in seiner Sitzung am 14.11.2019 die öffentlich Auslegung des

Bebauungsplanes Nr. 293 – Am Hüttchensweg

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Das Plangebiet liegt im Stadtteil Alsdorf – Ost in etwa in 500 m Entfernung zum Alsdorfer Stadtzentrum, von welchem es durch den Kurt – Koblitz – Ring (B 57) im Westen räumlich getrennt wird. Im Süden wird das Plangebiet durch den Grenzweg und im Osten durch die angrenzende Wohnbebauung der Siedlung Ost entlang der Schweriner Straße, bzw. der Stettiner Straße / Posener Straße begrenzt. Im Norden wird das Plangebiet durch das Gelände eines Lebensmitteldiscounters abgeschlossen. Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 3,3 ha.

Die Stadt Alsdorf beabsichtigt bereits seit längerem den Bereich zwischen Weinstraße und der Bahntrasse, sowie dem Kurt-Koblitz-Ring (B 57) und der östlich angrenzenden Wohnbebauung städtebaulich zu entwickeln und in weiten Teilen einer baulichen Nutzung zuzuführen, wie dies in der Vergangenheit bereits mit den Verfahren zum Bauungsplan Nr. 280 – Weinstraße-Ost – sowie zum Bauungsplan Nr. 282 – Grenzweg – in unmittelbarer Nähe geschehen ist. Gegenwärtig besteht die Absicht, für eine in Alsdorf ansässige Firma im Plangebiet einen neuen Firmenstandort in Form eines Misch- und Gewerbegebietes zu realisieren. Weiterhin soll mit der Ausweisung eines Sondergebietes einem bundesweit agierenden Reitsportfachhandel die Möglichkeit gegeben werden, einen neuen Standort im Alsdorfer Stadtgebiet zu errichten. Darüber hinaus soll mit der Ausweisung weiterer Bauflächen im Norden des Plangebietes das Angebot an gewerblichen und gemischt nutzbaren Bauflächen im Stadtgebiet erweitert werden. Im Süden des Plangebietes wird die vorhandene Wohnbebauung im Bereich Schweriner Straße / Weimarer Straße durch ergänzende Wohnbebauung arrondiert. Mit der Ausweisung von gewerblichen und gemischten Bauflächen sowie eines Sondergebietes wird die Plankonzeption der angestrebten Entwicklung in diesem Bereich gerecht. Die Haupteinschließung des Plangebietes soll von Süden über den Grenzweg und über die Verlängerung der Schweriner Straße erfolgen. Die im Kreuzungsbereich Kurt-Koblitz-Ring / Grenzweg liegenden Gewerbegebiete sowie das Mischgebiet können unmittelbar von der angrenzenden Verkehrsfläche des Grenzwegs aus erschlossen werden. Die Erschließung des übrigen Plangebietes erfolgt über die Schweriner Straße, die weiter bis zum Pützweg geführt wird und dort in einer Wendeanlage endet.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Schutzgut	Betroffenheit
Mensch, insbesondere menschliche Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> - Zusätzliche Immissionsbelastung durch Verkehrs- und Gewerbegeräusche; zum Lärmschutz der geplanten baulichen Anlagen sowie zum Schutz der angrenzenden Wohnbebauung werden entsprechende Maßnahmen getroffen. - Bezüglich der Verkehrssituation sind keine negativen Auswirkungen zu erwarten
Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> - Da es sich im Bestand um ökologisch geringwertige Flächen handelt, sind nur geringe negative Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt zu erwarten

	<ul style="list-style-type: none"> - Das entstehende ökologische Defizit soll in Abstimmung mit der Städteregion Aachen gem. § 9 (1) i.V.m. § 1a (3) BauGB im gleichen Naturraum kompensiert werden - Von einem Vorkommen geschützter Tierarten ist im Plangebiet nicht auszugehen, daher ist kein Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 (1) Nummer 1 bis 3 BNatSchG durch den Eingriff zu erwarten.
Fläche	- Durch die Planung wird ein Großteil der Flächen im Plangebiet versiegelt; die Planung erfolgt als Maßnahme der Innenentwicklung in verkehrsgünstiger, integrierter Lage, so dass eine Inanspruchnahme von weiteren Flächen im Außenbereich verhindert werden kann
Boden	- Durch Flächenversiegelungen sowie Bodenauf- und abtrag, Umlagerung und Verdichtung des Bodens sind negative Auswirkungen zu erwarten; entsprechende Minimierungsmaßnahmen sind vorgesehen.
Klima / Luft	- Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; klimatische Effekte (insb. Erwärmung) können durch Freiflächen innerhalb und außerhalb des Plangebietes ausgeglichen werden
Wasser, Landschaft, Kulturelles Erbe und sonst. Sachgüter	- Es sind keine erheblichen negativen Auswirkungen zu erwarten

Der Bebauungsplan Nr. 293 – Am Hüttchensweg einschließlich der Begründung, des Umweltberichts und sämtlicher bereits vorliegender umweltbezogener Informationen und Stellungnahmen sowie Gutachten zu den Themengebieten Verkehr, Hydrogeologie, Geologie, Schallimmissionsschutz, Einzelhandel und ein Landschaftspflegerischer Fachbeitrag, welche im Rahmen des Bebauungsplanes erarbeitet wurden, liegen in der Zeit vom

29.11.2019 – 06.01.2020

im A61 – Amt für Planung und Umwelt, Rathaus, Hubertusstraße 17, 6. Etage, während der Dienstzeiten

**montags bis freitags (außer mittwochs)
sowie montags, dienstags und donnerstags
und mittwochs**

**von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

sowie außerhalb der Dienstzeiten im Flurbereich des A 61 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

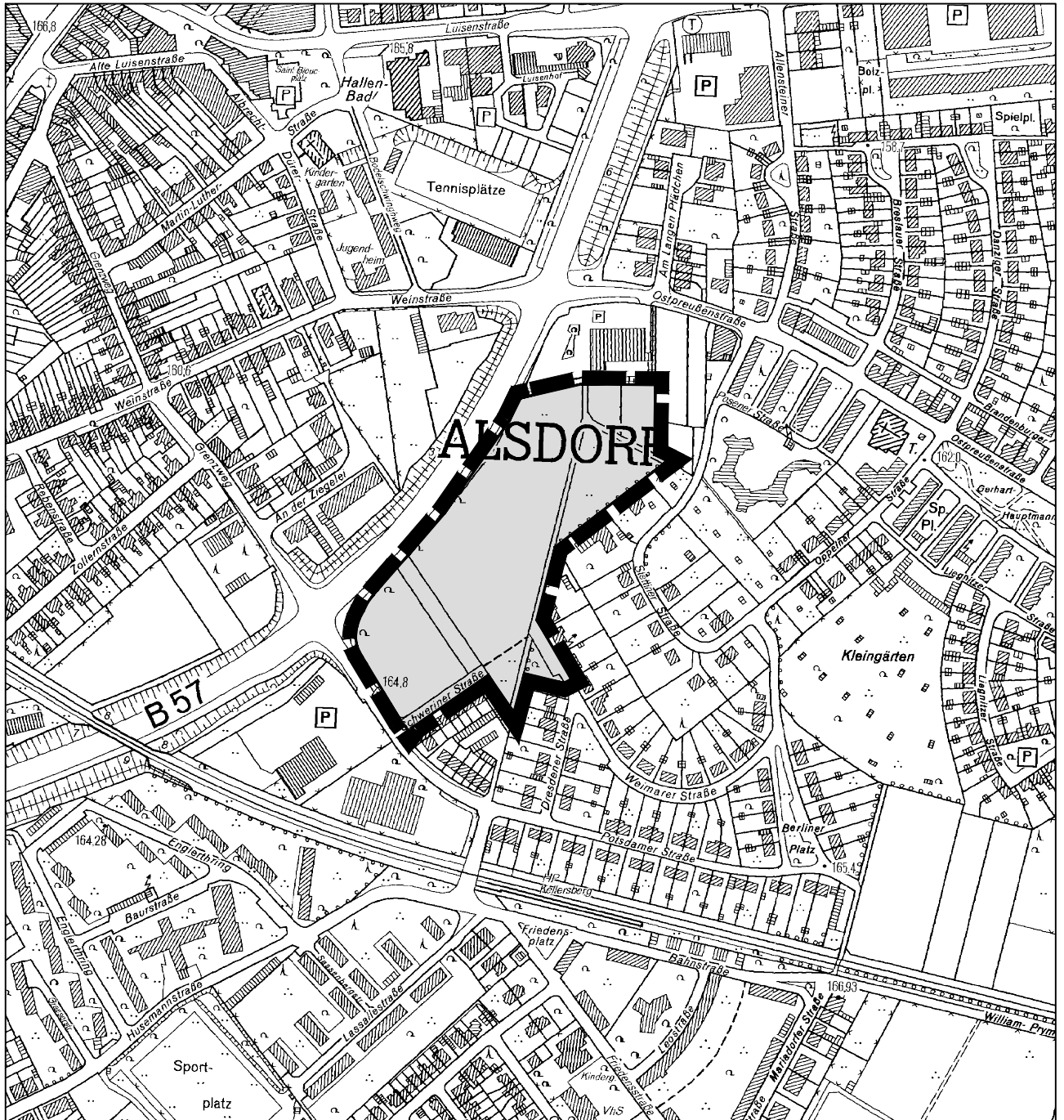
Offengelegte Bauleitpläne einschließlich der o.g. Unterlagen können auch auf der Internetseite der Stadt Alsdorf unter Aktuelles > Bauleitpläne im Verfahren (http://alsdorf.de/web/cms/front_content.php?idcat=330&lang=1) eingesehen werden. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen insbesondere schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder per E-Mail (bauleitplanung@alsdorf.de) vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben.

Hiermit wird die Durchführung der Offenlage öffentlich bekannt gemacht.

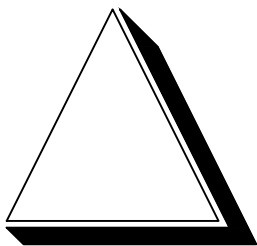
Alsdorf, 20.11.2019

In Vertretung
gez.

Lo Cicero-Marenberg
Technische Beigeordnete



PLANGEBIET



BEBAUUNGSPLAN NR. 293

AM HÜTTCHENSWEG

MASSTAB 1:5 000

STAND: 12.07.2017